



Sangerhausen, 20.11.2025

Beschlussvorlage

BV/240/2025

Erarbeiter:	Referat Öffentlichkeitsarbeit, Anteils- und Stadtmanagement	Erstellt am:	18.11.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 32.398,34 € für die Abwasserumlage 2025 an den Wasserverband Südharz

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.11.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Bauausschuss	03.12.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2025 waren 328.000 € für die Abwasserumlage an den Wasserverband „Südharz“ geplant. Zum Zeitpunkt der Planung lagen vom Wasserverband noch keine Zahlen vor.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes am 17.02.2025 wurde der Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Die Stadt Sangerhausen hat demnach eine allgemeine Umlage für den Bereich Abwasser im Jahr 2025 in Höhe von 351.309,20 € zu entrichten.

Zudem erhielt die Stadt Sangerhausen im April 2025 einen Änderungsbescheid der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 337.106,37 € statt der vorherigen 328.017,24 €, welche bereits im Vorjahr gezahlt worden sind. Daher musste aus den Haushaltsmitteln 2025 eine Restzahlung von 9.089,14 € getätigt werden, so dass derzeit noch 318.910,86 € zum Ausgleich der Umlage 2025 im Dezember dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Zum Begleichen der Rechnung werden somit noch 32.398,34 € benötigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	32.398,34 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	53810100	Abwasserbeseitigung
Sachkonto:	53130000	Zuweisungen an Zweckverbände

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.398,34 € für die Abwasserumlage 2025 an den Wasserverband „Südharz“ im

- Produkt 53810100 – Abwasserbeseitigung
- Sachkonto 53130000 – Zuweisungen an Zweckverbände zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 23.309,20 €

sowie

- Produkt 12100100 – Statistik und Wahlen
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen
- 9.089,14 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung